



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Energetische Sanierung staatlicher Gebäude und Einsatz
Erneuerbarer Energien
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 63 wird der Tit. 701 48 in „Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierung staatlicher Gebäude und den Einsatz Erneuerbarer Energien in staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne“ umbenannt und für das Jahr 2018 um 35 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die energetische Sanierung sowie der Einsatz Erneuerbarer Energien sind die Schlüsselemente der Energiewende. Mit der richtigen Finanzausstattung kann der Staat hier nicht nur seiner Vorbildfunktion gerecht werden, sondern auch direkt und aktiv Klimaschutz betreiben. Der entsprechende Haushaltstitel ist deswegen für das Jahr 2018 auf insgesamt 60 Mio. Euro aufzustocken.